

gegründet und der Heiligen Jungfrau (nicht dem heiligen Petrus) geweiht worden ist. Den ersten Abt Harpert hält der Verfasser für legendär, doch vermutet er eine Gründung durch Hirsauer oder Kumburger Mönche (das letztere scheint uns näherzuliegen, weil in Hirsau von dieser Gründung nicht die Rede ist und die Kumburg im Bereich der staufrischen Verwandtschaft lag). Die Urkunden betreffen vor allem die freie Vogtwahl, die jedoch traditionell auf die Gründerfamilie beschränkt und erst 1154 für den Fall eines Versagens dieser Familie völlig freigegeben wird. Interessant ist auch die vorsichtige Stellung, die Herzog Friedrich I. im Streit von Kaiser und Papst einnimmt, wie das vor allem die erste Urkunde erkennen läßt. Mit seiner klaren und sauberen Analyse der Urkunden hat Pater Paulus den Weg freigemacht für weitere Forschungen, die vor allem versuchen müßten, an Hand des späteren Besitzstandes und der territorialen Ortsforschung den ursprünglichen Besitz des Klosters herauszuschälen. Wu.

Lothar Graf zu Dohna: „Reformatio Sigismundi.“ Beiträge zum Verständnis der Reformschrift des 15. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 4.) Göttingen 1960. 217 S. 21 DM.

„Die . . . Aufgabe dieser Studie ist die Interpretation eines ebenso wichtigen wie bislang unverständenen und unzureichend gedeuteten geschichtlichen Zeugnisses.“ Unter diesem geschichtlichen Zeugnis versteht der Verfasser eine Flugschrift des Jahres 1439, die als die „Reformatio Sigismundi“ mit ihrem Wirken noch Gelehrte wie Joachimsen und Haller beschäftigte. Nach dem Auffinden einer neuen Handschrift 1952 wurden die durch sie auftretenden Probleme um ihre Herkunft und um ihre Wirkung neu aufgegriffen. Die Flugschrift als Vorläufer der im folgenden Jahrhundert zahlreich auftretenden Reformationsschriften übte Kritik an geistlichen und weltlichen Ständen und deren Vertretern. Sie hat einen ausgesprochen aufrehrerischen Charakter und wandte sich vor allem gegen die Leibeigenschaft und die Bedrückung der Bauern. Durch ihre Wirkung auf die Bewegung des Bauernkrieges wurde sie auch als „die Trompete des Bauernkrieges“ bezeichnet. Lothar Graf zu Dohna gibt einen Überblick über die seitherige Forschung, untersucht die Wirkung der „Reformatio“ in der Zeit ihrer Entstehung und in den politischen Umwälzungen des nachfolgenden Jahrhunderts. Er interpretiert den Text nach seinen geschichtlichen Zusammenhängen und seinem theologischen Gehalt. Er weist darauf hin, daß man sich seither mit diesen Vorläufern der reformatorischen Bewegungen viel zuwenig befaßt hat. Denn erst durch sie erfährt man die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, welche die Reformation auslösten. Sch.

Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger. 2. Band, Teil I. 1536—1543. (Studien zur Fugger-Geschichte 17.) Tübingen: Mohr 1963. 656 S. 56 DM.

Einleitend setzt sich der Verfasser kurz mit den Kritikern des ersten Bandes auseinander (vgl. WFR 1960, 163) und hebt hervor, daß seine Absicht keineswegs dahin gehe, „die Allmacht des Geldes auf Kosten geistiger, politischer und sonstiger Triebkräfte der Geschichte“ darzulegen, sondern daß er „zur großen Geschichte hinführen“ wolle. Der neue Band belegt diese Sicht vielfach. Zwar kann das Haus Fugger unter Umständen einen Feldzug verhindern, indem es Kredite verweigert, aber es kann nicht die Politik des Erzhauses Habsburg bestimmen, und auf die religiösen Strömungen der Zeit (kann man sie mit dem modernen Wort „ideologisch“ nennen?) hat es so wenig Einfluß, daß Anton Fugger zeitweilig aus Augsburg weichen muß, daß er die Zerstörung von Kirchen, die sein Haus reich begabt hat, nicht hindern, sondern höchstens neue Stiftungen machen kann. Zwar wird gerade in den Jahren, in denen sich die entscheidende Auseinandersetzung in Deutschland vorbereitet, das Wechselspiel von Politik, Geld und Kultur noch weniger faßbar als sonst, auch die Persönlichkeit und die Macht Anton Fuggers bleibt oft im „Stillschweigen“, das er so schätzte. Doch bietet das Werk wiederum eine Überfülle neuer Einsichten in die Triebkräfte der Geschichte, und es ergänzt eindrucksvoll die bisher von den Historikern vielleicht zuwenig beachtete wirtschaftliche Seite, ohne sie doch je zu überschätzen. Wir können die Fortsetzung mit Spannung erwarten. Besonderer Dank gebührt dem Verfasser, daß er wiederum so ausführlich (S. 291—592) seine Quellen freilegt und damit die zusammenfassende Darstellung durch unschätzbare Arbeitsmaterial für die dargebotene Zeit ergänzt. In dem dankenswerterweise beigegebenen Orts- und Personenverzeichnis erscheint unter den Namen Veit und Vogt (wie im ersten Band) derselbe Mann, der in der württembergischen Geschichte als Johann Vaut (der Sohn des hingerichteten Konrad Vaut) bekannt ist, auch wird der aus Hall gebürtige Wolfgang Volland einmal unter Holland angeführt. Wu.